

Mitteilung Nr. StVV - AF 28/2024 (§ 38 GOSTVV)		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF - 28/2024 Elena Schiller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P 04.10.2024 Drohender Notstand in der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

In Bremerhaven gibt es eine sozialpsychiatrisch tätige Arztpraxis für Kinder und Jugendliche. Das medizinische Versorgungszentrum des Wichernstifts in Debestedt behandelt ebenfalls Kinder und Jugendliche aus Bremerhaven. Die sozialpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven wird mit der Schließung der beiden genannten Angebote nicht mehr zu gewährleisten sein, wenn keine abwendenden Maßnahmen ergriffen und neue Perspektiven und Anreize geschaffen werden. Zuspitzend kommt noch hinzu, dass – wie auch im Psychiatrie- und suchthilfeplan der Senatorin für Gesundheit 2024 beschrieben - zurzeit die Nachfrage für psychiatrische und psychotherapeutische Unterstützung sehr hoch ist, da nach der Pandemie und in Folge aktueller nationaler wie internationaler Krisen Kinder und Jugendlichen verstärkt psychische Auffälligkeiten zeigen. Das ist auch dem Bericht „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen insbesondere unter dem Aspekt der Auswirkungen der Pandemie“ des Herrn Dr. Peters (Gesundheitsamt Bremerhaven) zu entnehmen. Aus diesem Grund braucht Bremerhaven dringend ein Konzept, wie die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung erhalten und ausgebaut werden kann:

Wir fragen den Magistrat:

1. Steht der Magistrat angesichts der oben beschriebenen besorgniserregenden Lage im Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, um die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven durch niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater:innen zu verbessern? Wenn Ja: Wie sehen die Ideen und Konzepte der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen aus, um den Versorgungsnotstand abzuwenden? Wenn Nein: Wann soll solch ein Austausch stattfinden?

2. Was hat der Magistrat unternommen, um Versorger und Kliniken aus Bremen dafür zu gewinnen, neue Angebote (wie z.B. Zweigstellen) in Bremerhaven zu etablieren, die die sozialpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven verbessern könnten?
3. Hat der Magistrat die Möglichkeit geprüft, eine landesübergreifende Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kooperation mit Debestedt zu etablieren, die möglicherweise die Gründung einer Zweigstelle in Bremerhaven umfasst? Wenn Ja: Zu welchen Ergebnissen hat diese Prüfung geführt? Wenn Nein: Warum nicht bzw. ist solch eine Prüfung in Vorbereitung?
4. Welche Angebote gibt es, um Kinder- und Jugendpsychiater*innen beim Aufbau von Praxen in Bremerhaven zu unterstützen?
5. Gibt es Ideen, darüber hinaus Projekte zu fördern, die gruppentherapeutische Angebote erweitern, um dem akuten psychotherapeutischen Bedarf kurzfristig besser begegnen zu können? Wenn Ja: Welche Ideen bzw. Projekte gibt es bereits oder sind in Vorbereitung? Wenn Nein: Warum nicht?
6. Wie schätzt der Magistrat die Möglichkeit ein, durch finanzielle Fördermöglichkeiten oder neue Kooperationen im bestehenden Versorgungssystem Anreize für Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendpsychiater*innen zu schaffen, sich zum Beispiel in der dringend benötigten Traumatherapie weiterzubilden?
7. Welche Pläne gibt es aktuell, um derartige oder vergleichbare Anreize zu schaffen?
8. Besteht die Möglichkeit das Gesundheitsamt so auszubauen, dass psychiatrische Diagnostik und Versorgung auch dort möglich wäre?

II. Der Magistrat hat am _____ beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Sicherstellung der ausreichenden vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bremerhaven Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KV Bremen) ist. Sie hat die vertragsärztliche Versorgung in dem im SGB V bezeichneten Umfang sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Die Kassenärztliche Vereinigungen haben entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern.

Der Magistrat selbst hat aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen nur einen begrenzten Handlungsspielraum, die ärztliche Versorgung in Bremerhaven nachhaltig zu stärken.

Zu Frage 1:

Sowohl das Gesundheitsdezernat als auch das Gesundheitsamt weisen regelmäßig in Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) auf Probleme in der ambulanten Versorgung Bremerhavens hin. Auch das Thema der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven ist bereits im Blick und erörtert worden, der Versorgungsauftrag liegt jedoch bei der KV Bremen.

Nach Rücksprache mit der KV Bremen finden aktuell Gespräche mit potenziellen Bewerber:innen statt um die Versorgungslücke schnellstmöglich zu schließen.

Zu Frage 2:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.

Zu Frage 3:

Nein, diese Prüfung obliegt der KV Bremen.

Zu Frage 4:

Von Seiten der KV Bremen und der Krankenkassen wurde ein Förderpaket für Bremerhaven mit finanziellen Anreizen etabliert. Von dem Förderpaket profitieren neben Hausärzt:innen, Hautärzt:innen, Kinder- und Jugendmediziner:innen auch Kinder- und Jugendpsychiater:innen. Das Paket sieht Halteprämien, die den Aufwand der bestehenden Praxen fördern und Starterprämien für Ärzt:innen, die sich neu in Bremerhaven niederlassen bzw. in Anstellung gehen, vor. Für die Fachgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater:innen wird eine Starterprämie in Höhe von 150.000 Euro für eine Vollzeitstelle in Bremerhaven ausbezahlt.

Im Übrigen besteht bei allen ansiedlungswilligen Ärzt:innen das ausdrückliche Angebot des Gesundheitsdezernats als Kümmerer bereitzustehen und entsprechende Kontakte zu den jeweils zuständigen Stellen der Stadt zu vermitteln (Kitasuche, Schulplatzsuche etc).

Darüber hinaus hat das Dezernat V im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 Mehrbedarfe für einen zusätzlichen finanziellen Anreiz geltend gemacht. Hierdurch sollen insbesondere Mietkostenzuschüsse für die Neuansiedlung von Ärzt:innen bzw. die ärztliche Ausweitung bestehender Praxen für einen bestimmten Zeitraum gewährt werden.

Zu Frage 5:

Im Mai dieses Jahres fand unter der Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) und unter Beteiligung relevanter Akteur:innen aus dem Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Erwachsenenpsychiatrie ein Workshop zum Thema „kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Bremerhaven“ statt. Neben einem Überblick zum Sachstand in den jeweiligen Versorgungsbereichen (stationärer Bereich, ambulante Versorgung, Jugendhilfe) wurden wesentliche Problemfelder identifiziert. Dazu gehören z. B. die Adolozententversorgung sowie fehlende stationäre Kriseninterventionsmöglichkeiten vor Ort. Weiterhin wurden Ansätze zu Veränderungsperspektiven entwickelt. Konkrete Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Angebote werden aktuell bei der SGFV geprüft.

Zu Frage 6:

Wie bereits zur Frage 4 ausgeführt bestehen bereits Anreizsysteme. Allerdings führt der sich verstärkende Fachkräftemangel und der Generationenwechsel dazu, dass es aktuell nicht genügend Bewerbende auf die vorhandenen Kassensitze gibt.

Zu Frage 7:

Siehe Antwort zu 4.

Zu Frage 8:

Aktuell und absehbar besteht keine Möglichkeit, dass das Gesundheitsamt die psychiatrische Diagnostik und Versorgung mit übernehmen kann. Die seit dem Jahr 2021 unbesetzten 2,0 Psychiater:innenstellen des Gesundheitsamtes konnten bislang aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels nicht wiederbesetzt werden. Seitdem verfügt das Gesundheitsamt über keine:n eigene:n Psychiater:in mehr und benötigt insofern für erforderliche psychiatrische Diagnostik externer Unterstützung.

Grantz
Oberbürgermeister